

Sehr geehrte Eltern,

zu Beginn des Schuljahres 2008/09 haben wir uns nach langen Überlegungen und Diskussionen im Kollegenkreis und mit unserer Verwaltung entschlossen Sie zu bitten, die im Laufe eines Schuljahres fällig werdenden meist kleineren Unkostenbeiträge Ihrer Tochter/Ihres Sohnes von Ihrem Konto abbuchen zu dürfen. Unkosten entstehen für Papier, Kopien, Wandertage, Theaterbesuche, Lektüren, Jahresberichte, Klassenfotos, verschiedene Fahrten usw.

Durch die Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren wird es sich erübrigen, dass Sie Ihrem Kind immer wieder Kleingeld mitgeben oder Überweisungen tätigen. Wir folgen damit dem allgemeinen Trend zu bargeldlosen Zahlungsmitteln, haben die Möglichkeit einer centgenauen Abrechnung und vermeiden in vielen Fällen den Verlust oder Diebstahl von Geldsummen. Auch helfen Sie der Schule, die Verwaltungsaufgaben möglichst kostengünstig zu erledigen. Es geht nicht mehr so viel Unterrichtszeit für das Einsammeln von Kleinbeträgen und das Herausgeben von Wechselgeld verloren.

Die Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren (SEPA) erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerrufbar und völlig risikolos. Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, informieren Sie uns bitte umgehend. Im Übrigen können Sie eine solche Abbuchung innerhalb von sechs Wochen von Ihrer Bank stornieren lassen.

Verbleibt am Ende des Schuljahres ein Guthaben auf dem Konto Ihrer Tochter/Ihres Sohnes, werden Restbeträge ins nächste Schuljahr mitgenommen oder auf Ihren Wunsch zurückerstattet. Bitte teilen Sie uns deshalb Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich mit.

Der Nachweis über die verwendeten Gelder wird getrennt für jede Schülerin/jeden Schüler geführt und kann im Sekretariat jederzeit angefordert werden. Um Ihnen die Kontrolle der verwendeten Mittel und des jeweiligen Kontostandes zu ermöglichen, wird Ihre Tochter/ Ihr Sohn dazu angehalten, entsprechende Aufzeichnungen z.B. im Hausaufgabenheft selbstständig vorzunehmen.

Im Einzelnen funktioniert das Verfahren folgendermaßen:

1. Wir erbitten von Ihnen die beiliegende Einzugsermächtigung für einen Pauschbetrag von einmal 50,00 € und dann noch ca. zweimal 30,00 € im Schuljahr, dessen erste Rate zu Beginn des Schuljahres abgebucht werden soll. Alternativ können Sie diese Beträge auch jeweils auf das Schülerkonto überweisen (IBAN: DE70 7415 1450 0022 1637 94, BIC: BYLADEM1REG). Bitte Name, Vorname, Klasse und als Verwendungszweck „Pauschbetrag“ angeben).
2. Von diesem Betrag wird, wenn Ihr Kind etwas zu zahlen hat, die entsprechende Summe intern an der Schule abgebucht. Ihr Kind braucht nur noch bei der entsprechenden Lehrkraft auf der Klassenliste unterschreiben, ob die Zahlung zutrifft. (Wer z. B. eine Lektüre schon besitzt, wegen Erkrankung am Theaterbesuch nicht teilnehmen kann o. ä. wird natürlich berücksichtigt!) Mit der Zahlung selbst haben Sie nichts mehr weiter zu tun.
3. Frau Rackl im Sekretariat führt für jeden Schüler ein „Konto“, auf dem der Eingang des Pauschbetrages und die einzelnen Zahlungen verbucht werden.
4. Sollte der Pauschbetrag nicht ausreichen, so müssen wir um eine Nachzahlung bitten.
5. Höhere Beträge, wie z.B. für Skilager oder Abschlussfahrten werden vom Pauschbetrag nicht bezahlt, sondern sind extra zu leisten.
6. Am Schuljahresende wird ein eventuell verbleibender Restbetrag in die nächste Jahrgangsstufe mitgenommen oder auch auf Wunsch auf Ihr Konto zurück überwiesen.

Sollte sich nach Erteilung der Einzugsermächtigung Ihr Konto ändern, so dürfen wir Sie bitten, dies der Schule unverzüglich mitzuteilen, da die Rücküberweisung auf ein ungültiges Konto am Schuljahresende unter Umständen Kosten verursacht, für die Sie aufkommen müssten.



S. Spindler  
Realschuldirektor